

**Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- Kreisverband Nienburg/Weser -
Arbeitsgemeinschaft Kreishaushalt**

**31618 Liebenau
Rathaus
Ortstraße 28**

Tel.: (0 50 23) 29 21
Fax: (0 50 23) 17 22

Landkreis Nienburg
Herrn Landrat
Detlev Kohlmeier
Postfach 1000
31580 Nienburg

Liebenau, 28. November 2013

Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplanes 2014 des Landkreises Nienburg/Weser

Sehr geehrter Herr Landrat Kohlmeier,

wie in jedem Jahr wird auch diesmal den kreisangehörigen Gemeinden wiederum die Möglichkeit eingeräumt, zum Kreishaushaltsentwurf 2014 des Landkreises Nienburg/Weser eine Stellungnahme abzugeben, und zwar bis zum 29.11.2013. Der Kreisverband des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes hat sich mit dem Haushaltsentwurf 2014 befasst und macht dazu im Namen aller kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, einschließlich der Stadt Nienburg, eine Aussage, die in die haushaltsrechtliche Bewertung durch die damit befassten Kreisgremien entsprechend einfließen möge.

Das Finanzausgleichsgesetz (NFAG) normiert in § 15 Abs. 3 Satz 3, dass die kreisangehörigen Gemeinden vor Festsetzung der Kreisumlage zu hören sind. Daraus wird auch deutlich, dass die Kreisumlagebelastung der Gemeinden in der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und den Gemeinden eine entscheidende Rolle spielt.

In diesem Zusammenhang sei auf ein Schreiben des Landrates vom 04.01.2012 verwiesen, in welchem dieser eine neue Philosophie im Hinblick auf die Kreisumlagefestsetzung mit folgendem Worten vorschlägt: „Das Bestreben des Landkreises Nienburg/Weser ist es, die kreisangehörigen Kommunen nur im notwendigen Umfang mit der Kreisumlage zu belasten, um die Handlungsfähigkeit vor Ort zu stärken.“ Daraus wird deutlich, dass es dem Landkreis darum geht, durch eine maßvolle Festsetzung der Kreisumlage die Handlungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen abzusichern, ihnen auch weiterhin Gestaltungsmöglichkeiten zu vermitteln und ebenfalls soviel Finanzmasse zu belassen, dass die kommunalen Aufgaben - auch in der freien Selbstverwaltung - im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erledigt werden können. Dies wird aber nach Meinung des NSGB KVV Nienburg/Weser nur dann gelingen, wenn wir uns als Solidargemeinschaft, quasi als die kommunale Familie, im Landkreis Nienburg/Weser, verstehen. Der NSGB Kreisverband Nienburg/Weser hat dies in den Stellungnahmen der vergangenen Jahre jeweils deutlich gemacht. Darin ist auf die Grundidee, die

durch die Worte von Landrat Kohlmeier deutlich wird, immer wieder dadurch eingegangen worden, dass sie nur dann umgesetzt werden kann, wenn die Kreisumlage sachgerecht entsprechend der jeweiligen Aufgabenbelastung gewichtet wird.

Den kreisangehörigen Gemeinden ist natürlich bewusst, dass für den Kreishaushalt zukünftig erhebliche Risiken bestehen, wie dies natürlich auch für die Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden der Fall ist.

Nach dem vom Landkreis den Gemeinden übersandten Entwurf des Planes 2014 und den dazu gegebenen Erläuterungen, insbesondere dem Vorbericht, ergibt sich für 2014 nicht nur ein Ausgleich, sondern der Landkreis weist im Ergebnisplan einen Überschuss von 1.987.400 Euro aus. Am Tag der Beratung des Entwurfes durch die Arbeitsgemeinschaft Kreishaushalt sind hinsichtlich der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des kommunalen Finanzausgleichs 2014 neue Zahlen bekannt geworden. Danach fällt der Grundbetrag höher aus als ursprünglich angenommen, was für den Landkreis eine Mehreinnahme von rund 2,3 Millionen Euro zur Folge hätte, da die Schlüsselzuweisungen auf dann prognostiziert 35 Millionen Euro steigen. Die endgültigen Zahlen konnten noch nicht in diese Stellungnahme einbezogen werden, da dies aktuell noch von der Kämmerei des Kreises eingearbeitet werden muss. Es bleibt lediglich eine deutliche Verbesserung der Einnahmesituation des Landkreises festzustellen, die diesen sowohl dazu befähigt, den Gemeinden einen Betriebskostenzuschuss für die Erledigung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 1,5 Millionen Euro zu zahlen als auch eine Fehlbetragsminderung vorzunehmen. Die laufende Verwaltungstätigkeit im Finanzplan schließt sogar mit einem Plus in Höhe von 6.554.800 Euro, welches damit noch um 1.654.400 Euro über der ordentlichen Tilgung liegt, ab. 2013 schließt planerisch mit einem Überschuss ab, der sich vermutlich im Rahmen der Rechnung noch verbessern wird. Auch die Finanzplanung weist im Ergebnishaushalt jeweils Überschüsse aus. Dieses Gesamtszenario führt dazu, dass die Liquiditätskredite planmäßig erheblich abgebaut werden können; voraussichtlich auf rund 7 Millionen Euro am Ende des Finanzplanungszeitraumes. Die Investitionskredite sind nach Auffassung der kreisangehörigen Gemeinden davon gesondert zu betrachten, da dafür auch entsprechende Werte geschaffen werden.

Es sei an dieser Stelle noch einmal betont, dass die Ausgabenpolitik des Kreises, die im Wesentlichen vorgegebene Aufgabenerledigung beinhaltet, durch die kreisangehörigen Gemeinden nicht detailliert kritisiert werden kann, da die detaillierten Erkenntnisse dafür nicht vorliegen. Eine fundierte Aufgabenuntersuchung ist damit nicht möglich. Trotzdem gibt die weitere erhebliche Ausweitung der Personalkosten doch zu Sorgen Anlass; denn derartige Mehraufwendungen werden in Zukunft kaum zurückgefahren werden können, sondern belasten den laufenden Haushalt jeweils jährlich steigend.

Wie aus den vom Landkreis Nienburg, Kämmerei, zur Verfügung gestellten Entwurfszahlen hervorgeht, ergeben sich beim Landkreis auf der Basis der Steuerkraft (plus 2.816.208 Euro) Mehreinnahmen gegenüber 2013. Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen ist darzustellen, dass diese nach dem neuesten Stand hinsichtlich der Abschöpfung von den Gemeinden ebenfalls gegenüber 2013 ansteigen. Die endgültige Abschöpfung wird im Übrigen erst im Jahre 2014 bei der abschließenden Festsetzung des Grundbetrages feststehen. Insbesondere ist aber festzustellen, dass durch die erhöhte Steuerkraft eine positive Entwicklung der Umlagesituation festzustellen ist.

Es stellt sich dann die Frage, ob im Hinblick auf die Aufgabenerledigung in beiden Bereichen sich die Festsetzung im Sinne einer ausgewogenen und austarierten Lastenverteilung bewegt

oder ob der Landkreis nicht eine Verminderung vornehmen muss. Diese ist in der Stellungnahme zum vorjährigen Haushalt 2013 mit 1 Punkt von 53 auf 52 von Hundert bei der Steuerkraft und von 46 von Hundert bei den Schlüsselzuweisungen eingefordert worden. Zu einer entsprechenden Umsetzung durch Satzungsverabschiedung im Kreistag ist dies nicht gekommen.

Nach Auffassung des NSGB sind zwei Punkte noch einmal deutlich herauszustellen, die zu einer Situation führen, die eine Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden geradezu zwingend erforderlich macht. Zuförderst ist die Verbesserung der Einnahmen durch die Grundsicherungsentlastung zu nennen. Seit 2012 fließt Geld vom Bund an die Kreisebene. Im Vergleich der Jahre 2014 und 2012 erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens insgesamt 225 Millionen Euro mehr vom Bund und dies jährlich; denn ab 2014 tritt die dritte und letzte Stufe der Grundsicherungsentlastung durch den Bund in Kraft. Wie bereits an anderer Stelle dieser Stellungnahme ausgeführt, ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Mehreinnahmen. Diese Mehreinnahmen führen zu einer erheblichen Verbesserung der Einnahmesituation des Landkreises.

Der zweite zentrale Bereich ist die Aufgabenerledigung für die Aufgaben nach dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz bzw. zum SGB VIII und dem Tagesbetreuungsbaugesetz. Dem Landkreis sind die Zuschussbeträge der kreisangehörigen Gemeinden in diesem Bereich mitgeteilt. Diese machen rund 15 Millionen Euro jährlich aus mit steigender Tendenz durch die entsprechende Steigerung der Personalkosten. Hier entwickelt sich eine finanzielle Eigendynamik, die die Kostenbelastung weiter ansteigen lassen wird und dazu führen wird, dass die Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden weiter erheblich an Gestaltungskraft verlieren. Auf Ebene des Landkreises gibt es Überlegungen, die Gemeinden durch einen Betrag von 1,5 Millionen Euro jährlich zu entlasten. Dieser Betrag sollte sich bei einer weiteren Besserung der Finanzlage des Kreises entsprechend erhöhen. Er ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2014 des Landkreises nicht enthalten. Es ist somit die Situation eingetreten, dass die Kreisumlagesätze in Vorjahreshöhe festgesetzt sind und – zumindest von der Planungsseite her – eine vorgesehene Entlastung der Gemeinden nicht stattfinden wird. Der NSGB Kreisverband Nienburg weist in aller Deutlichkeit darauf hin, dass dies für die kreisangehörigen Gemeinden nicht tragbar ist. Wenn es nicht zu einer jährlichen, auf Dauer angelegten und somit nachhaltigen Entlastung in diesem Bereich kommt, weil dies politisch nicht gewollt ist, dann muss eine Entlastung über eine Kreisumlagesenkung herbeigeführt werden. In beiden Bereichen nichts zu tun, ist für die kreisangehörigen Gemeinden schlicht unverständlich. Es geht hier nicht um eine Frontstellung, sondern es geht um einen fairen Ausgleich.

Der Kreisverband Nienburg des NSGB weist in aller Deutlichkeit darauf hin, dass die kreisangehörigen Gemeinden aufgrund der bisher geführten Gespräche zuversichtlich davon ausgehen, dass es in dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als Einstieg zu einer finanziellen Entlastung von mindestens 1,5 Millionen Euro durch Zahlungen des Kreises kommen wird. Es sei der Hinweis gegeben, dass man dies ggf. auch – zum Teil jedenfalls – durch Umschichtungen im Haushalt herbeiführen sollte. Beispielsweise könnte geprüft werden, ob die Pro-Invest-Gegenfinanzierung im Haushalt, die aufgrund des Wegfalls dieser Förderung nicht mehr erforderlich ist, nicht im Rahmen einer Umschichtung zur teilweisen Deckung herangezogen werden könnte.

